

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 21.09.2017, im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19.10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Wilhelm Ebbing	Velen	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Friedrich Förster	Borken	
Otger Harks	Stadtlohn	
Manfred Kuiper	Heek	Vertretung für Frau Gerti Tanjsek
Johannes Maus	Velen	
Bastian Nitsche	Borken	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Maja Saatkamp	Borken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	

Gäste:

Peter Kleyboldt Entsorgungsgesellschaft zu TOP 1 und 2
Westmünsterland mbH

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kordula Blickmann
Daniel Claas
Friedel Wielers
Edith Gülker
Stefan Kranz
Willi Böckers Protokollführung

Es fehlen entschuldigt:

Markus Schulte	Gronau
Gerti Tanjsek	Bocholt
Birgit Wirtz	Gronau
Alfons Wissing	Schöppingen

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Besonders heißt Sie Herrn Peter Kleyboldt, den Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH und Herrn Daniel Claas als neuen Leiter der Fachabteilung 66.2 – Abfall, Abwasser und Bodenschutz – willkommen.

Frau Garvert stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld: Änderung der Gestaltungs- und Rekultivierungsplanung
Vorlage: 0241/2017/KREIS**

Frau Blickmann informiert die Ausschussmitglieder in einem kurzen Abriss über die Vorgeschichte zu diesem Tagesordnungspunkt. Dieser Punkt sei bereits am 20.09.2017 im Umweltausschuss der Stadt Borken vorgestellt worden.

Herr Kleyboldt erläutert anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation die Planungen der EGW zur Änderung der Gestaltungs- und Rekultivierungsplanung der Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

In seinem Vortrag weist er darauf hin, dass bis zum heutigen Zeitpunkt $\frac{2}{3}$ der Deponie qualifiziert abgedichtet seien. Geplant sei eine stille Erholungsnutzung des Deponiegeländes und das Aufbringen einer ca. 4,5 ha großen flächigen Photovoltaikanlage. Die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden ökologischen Kompensationsmaßnahmen würden weitestgehend vor Ort erfolgen und zwar durch den Rückbau der ehemaligen Hofstelle Wesseler, am Fuß des Deponiegeländes.

Frau Garvert bedankt sich für den Vortrag und gibt die Diskussion frei.

Auf Nachfrage des Herrn Fischer, ob bewegliche Photovoltaik Elemente nicht effektiver seien, antwortet Herr Kleyboldt, dass der Aufwand hierfür ungleich höher sei. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine langfristige Sicherung der Deponieabdeckung zwangsläufig gewährleistet sein müsse, habe man diese Überlegungen nicht weiter verfolgt. Die Installation einer derartigen Anlage könnte zu einer Gefährdung der Deponieabdeckung führen.

Bei einem Investitionsvolumen von ca. 3,3 Mio. € würden auf der Einnahmeseite auf einem Zeitraum von etwa 20 Jahren 300.000 – 360.000 € stehen. Aufgrund des hohen grundsätzlichen ökologischen Nutzens hätte man sich jedoch für diese Investition entschieden. Bei einem grundsätzlich positiven Votum der Entscheidungsträger würde ein entsprechender Antrag erarbeitet und auf den Weg gebracht werden.

Herr Harks bemerkt, dass er die Planung der EGW für sehr sinnvoll erachte. Aus seiner Sicht sei die Planung ausgewogen und ein sinnvoller Kompromiss für alle vor Ort infrage kommenden Belange/Interessen.

Im Weiteren geht Herr Kleyboldt auf weitere Fragen zu Ausschreibungsverfahren, Abstimmung mit Netzbetreibern und Errichtung von 3 Aussichtsplattformen ein.

Herr Stilkenbäumer regt an, die geplanten Plattformen durch einen Künstler planen zu lassen. Dieser Gedanke findet Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Frau Garvert stellt fest, dass im Großen und Ganzen eine positive Zustimmung zu dem Vorhaben der EGW aus der Runde zu erkennen sei.

Die Änderung der Gestaltungs- und Rekultivierungsplanung zur Siedlungsabfaldeponie Borken-Hoxfeld wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Betriebes eines Wertstoffhofes in Borken
Vorlage: 0242/2017/KREIS

Herr Kleyboldt erläutert die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass er diese am 20.09.2017 auch im Umweltausschuss der Stadt Borken vorgestellt hätte. Hier habe es ein positives Votum seitens der Ausschussmitglieder zu den Planungen gegeben.

Nach heutigem Stand sei geplant, den neuen Wertstoffhof im Herbst 2018 fertigzustellen. Bis dahin würden gewerbliche Grünabfälle in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster noch am ehemaligen Deponiegelände Hoxfeld angenommen werden. Die privaten Grünabfälle würden bereits heute an der Röntgenstraße abgegeben. Die eigentliche Kompostierung der auf dem Deponiegelände abgegebenen Grünabfälle finde in Gescher auf dem Betriebsgelände der EGW statt.

Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Borken und dem Kreis Borken zur Übertragung des Betriebes eines Wertstoffhofes in Borken wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Stadt Borken und der Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 3: Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Landschaftsplanes "Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene"
Vorlage: 0110/2017/KREIS

Frau Garvert bemerkt, dass die letzten landschaftsplanerischen Lücken im Kreisgebiet nunmehr geschlossen werden sollen. Hierzu bedürfe es eines entsprechenden Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses.

Sie weist anlässlich der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ausschließungsgründe gemäß § 31 Gemeindeordnung hin. Ausschussmitglied Lübbering erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Frau Blickmann führt einleitend in das Thema ein und übergibt dann weiter an Herrn Kranz. Dieser erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben zur Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“. Diese wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Auf die Frage, wie es mit anderen älteren Landschaftsplänen aussehe, erwidert Herr Kranz, dass auch für diese eine Überarbeitung vorgesehen sei. Dieses könne jedoch erst nach Abarbeitung der derzeit in Bearbeitung befindlichen Pläne erfolgen.

Sodann lässt die Vorsitzende über die Sitzungsvorlage abstimmen.

1. Die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ wird beschlossen (§§ 14 und 20 LNatSchG).

Von der Änderung des Landschaftsplanes sind folgende Fluren betroffen:

Stadt	Gemarkung	Flur
Ahaus	Alstätte	1, 2 tlw., 3, 4, 5, 6, 7 tlw., 9 tlw., 30
	Ottenstein	1 tlw., 2 tlw., 3, 4 tlw.
Vreden	Vreden	34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42 tlw., 43 tlw., 45 tlw., 46, 47, 48, 49 tlw., 50, 51 tlw., 52 tlw., 53 tlw., 54, 55 tlw., 58 tlw., 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 tlw., 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

2. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ wird erweitert, d.h. für diese Flächen wird ein Aufstellungsbeschluss nach § 14 LNatSchG gefasst. Die räumliche Erweiterung des Plangebietes berührt die nachfolgend genannten Fluren:

Stadt	Gemarkung	Flur
Ahaus	Alstätte	7 tlw.
Vreden	Vreden	49 tlw., 51 tlw., 52 tlw., 53 tlw., 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95

Der Erweiterungsbereich wird Bestandteil des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“.

Das zukünftige Plangebiet des Landschaftsplanes „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ mit den von der Änderung bzw. der Erweiterung betroffenen Flurstücken kann anhand der beiliegenden Übersichtskarte nachvollzogen werden.

Der Beschluss wird gem. §§ 14 und 20 LNatSchG NW ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Punkt 4: Region in der Balance - Flächenbericht 2016 Kreis Borken Vorlage: 0237/2017/KREIS

Frau Blickmann führt einleitend ins Thema ein.

Herr Kranz stellt den Flächenbericht 2016 Kreis Borken vor. Dieser war der Einladung als Anlage beigefügt.

Er weist darauf hin, dass der Bericht sich für 2018 nicht 1 : 1 fortschreiben lässt.

Die Angaben von IT NRW zur Flächennutzung würden aus dem Nutzungsartenverzeichnis, das von den Katasterämtern erhoben werde, stammen. Der alte Nutzungsartenkatalog stamme von 1995. Durch die Umstellung auf die „amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssysteme (ALKIS)“ sei es zu grundlegenden methodischen Änderungen gekommen, die eine Neuordnung der Nutzungsarten erfordert hätten. ALKIS wurde 2012 beim Kreis Borken eingeführt. Das bedeute, dass die bisher vorhandenen Zahlen, z. B. zur Siedlungs- und Verkehrsfläche, nicht mehr mit den neuen Zahlen vergleichbar seien.

Auch durch die Umstellung von der Deutschen Grundkarte (DGK) auf die amtliche Basiskarte (ABK) würden die Nutzungsarten viel differenzierter und genauer erfasst. Auch dadurch würden sich Veränderungen bei den Nutzungsarten ergeben können, ohne dass es zu tatsächlichen Veränderungen bei der Nutzung gekommen sei. Beispiel: ein kleiner Graben sei vorher mit zur landwirtschaftlichen Fläche gezählt worden und werde jetzt in der ABK als Gewässer erfasst.

Die Erfassung der Nutzungsarten für die ABK erfolge überwiegend durch Fernerkundung (hochauflösende Luftbilder) und werde für den Kreis Borken 2019 abgeschlossen sein. Es erfolge eine Aktualisierung im 3 bis 5-Jahresrhythmus. Im Weiteren geht er auf den Sonderfall „Flurbereinigungsgebiet“ ein.

Die in der Presse jüngst verkündeten Zahlen von IT NRW mit Vergleichen von 2007 und 2017 (10-Jahres-Zeitraum) seien vor diesem Hintergrund mit Vorsicht zu betrachten und könnten so nicht als absolute Zahl angesehen werden. Vielmehr solle man sich darauf beschränken, nur Trends abzuleiten.

Herr Stilkenbäumer bemerkt für die CDU-Fraktion, dass der Flächenbericht 2016 nicht nur zur Kenntnis genommen werden solle, sondern vor dem Hintergrund der von Herrn Kranz beschriebenen Bedingungen weiter zu entwickeln sei. Gegebenenfalls sei mittelfristig zu prüfen, ob eine Fortschreibung des Flächenberichts Kreis Borken sinnvoll erscheint.

Frau Saatkamp spricht sich für eine Fortführung des Projektes „Region in der Balance“, auch unter Einbindung weiterer Kommunen, aus.

Frau Garvert formuliert einen Antrag, über den abschließend abgestimmt werden soll.

Der Flächenbericht 2016 Kreis Borken zum Projekt „Region in der Balance“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Überarbeitung und Aktualisierung des Handlungsprogramms im Projekt Region in der Balance zu erarbeiten und dies in einer UASitzung im Frühjahr 2018 vorzustellen.

Die Umweltausschussmitglieder stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 5: Controllingbericht zum 30.06.2017
Vorlage: 0238/2017/KREIS

Frau Garvert stellt den Controllingbericht zum 30.06.2017 zur Diskussion.

Frau Saatkamp bedauert, dass es zu einer Verschiebung der in 2017 geplanten Pflegemaßnahmen in das Folgejahr kommen musste.

Frau Blickmann antwortet hierauf, dass personelle Veränderungen im Fachbereich Natur und Umwelt dies notwendig gemacht hätten. Künftig würden, auch bedingt durch veränderte Strukturen im Fachbereich, Landschaftspflegemaßnahmen vermehrt umgesetzt.

Frau Seidensticker-Beining wünscht sich für 2018 in jeden Fall bessere Zahlen. Sie ermuntert die Verwaltung, notwendig werdende Personalbedarfe rechtzeitig anzumelden.

Die Ergebnisse des Controllingberichtes zum 30.06.2017 werden von den Umweltausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6: Sachstandsbericht über die Bestimmungen zur Grundwasserentnahme und deren Kontrolle im Kreisgebiet;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 06.09.2017
Vorlage: 0246/2017/KREIS**

Frau Saatkamp erläutert den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Blickmann weist darauf hin, dass die Komplexität des Sachverhalts einige Vorarbeit in der Verwaltung bedinge. Aus diesem Grunde werde darum gebeten, die Beantwortung der Anfrage auf die nächste Umweltausschusssitzung zu vertagen.

Die Umweltausschussmitglieder stimmen der Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung einstimmig zu.

Punkt 7: Mitteilungen der Vorsitzenden

Keine.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gülker berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Netzentwicklungsplan Strom 2017 – 2030. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Frau Garvert gibt die Diskussion frei.

Herr Stilkenbäumer weist darauf hin, dass die Landschaft im Kreis Borken aus seiner Sicht über Gebühr in Anspruch genommen werde. Aus seiner Sicht müsse geprüft werden, ob Leitungstrassen nicht gebündelt verlegt werden können. Hierzu solle die Verwaltung einen Hinweis an die Genehmigungsbehörde geben. Herr Harks weist darauf hin, dass alle Strom bzw. Gas haben möchten, hierzu in jedem Fall aber auch entsprechende Leitungstrassen notwendig seien. Frau Garvert fasst zusammen, dass der Kreis Borken von Leitungsmaßnahmen massiv betroffen sei. Sie bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Hinweis in Stellungnahmen, dass zukünftig bei Planungen hierauf Rücksicht genommen werde.

Frau Gülker weist auf die neue Reitregelung im Landesnaturschutzgesetz hin. Die bislang gültige Reitregelung im Kreis Borken auf Basis des Landschaftsgesetzes NRW verliere mit dem 31.12.2017 ihre Gültigkeit. Dann greife die neue Regelung nach dem Landesnaturschutzgesetz. Im Kreis Borken habe der Kreistag bereits in den 80iger Jahren die sogenannte Freistellungsregelung verabschiedet und letztmalig 2016 verlängert, die der im Landesvergleich geringen Zahl von Reiterinnen und Reitern im Kreis Borken viele Optionen zum Reiten biete und andererseits den Kreis Borken von der Pflicht zur Ausweisung von Reitwegen entbinde. Lediglich in dem Bereich um den Drilandsee in Gronau sei das Reiten reglementiert. Im Ergebnis würde sich daher im Kreis Borken durch die neue Regelung im Landesnaturschutzgesetz keine wesentliche Veränderung ergeben.

Die Kreise seien durch das Landesnaturschutzgesetz aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Kommunen, den Verbänden der Waldbauern und Reiter sowie dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, gegebenenfalls örtlich bedingte notwendige Abweichungen von der gesetzlichen Regelung zu erarbeiten. Hierzu würde zu Oktober 2017 zu einem Gespräch eingeladen werden. Nach erfolgter Abwägung würde dem Umweltausschuss der Vorschlag der Verwaltung zur Regelung des Reitens im November vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden.

Frau Gülker informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Staatsanwaltschaft das gegen Unbekannt eingeleitete Strafverfahren wegen Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes „Ammerter Mark“ eingestellt habe. Die eingeleiteten Ermittlungen hätten keinen Erfolg gezeigt.

Punkt 9: Anfragen

Herr Stilkenbäumer weist darauf hin, dass er einem Zeitungsbericht entnommen hätte, dass die Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, einen Auftrag erteilt hätte, eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung durch ein Büro erarbeiten zu lassen.

Frau Blickmann kann dies bestätigen und weist darauf hin, dass Herr Kranz bei der ersten Sitzung dabei gewesen sei.

Herr Kranz erläutert hierzu, dass die SWECO GmbH aus Bremen die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Hülsten im Auftrag der Bezirksregierung Münster, Dezernat Bodenordnung, erarbeite. Das Untersuchungsgebiet sei ca. 1.000 ha groß und umfasse Teile der Gemarkung Hülsten. In dem Gebiet befinden sich 17 Haupterwerbsbetriebe und 3 Nebenerwerbsbetriebe, weiterhin eine Vielzahl von privaten Verpächtern.

Die AEP sei ein informelles, gutachterliches, nicht rechtsverbindliches Landesentwicklungsinstrument, das zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen soll. Sie könne als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz rechtsverbindlicher Planungsinstrumente (z. B. Flurbereinigung) genutzt werden.

Die AEP sei ergebnisoffen. Sie solle Empfehlungen geben, wie unterschiedliche Interessen, Nutzungen und Ansprüche möglichst harmonisch und auf lange Sicht in Einklang gebracht werden können. Zu den Nutzungen/Interessen zählen beispielsweise: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Naherholung/Tourismus, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Wirtschaft.

Ein Runder Tisch habe am 14. Juli zum ersten Mal getagt. Teilnehmer: Bezirksregierung, Landwirtschaftlicher Ortsverband, Ortslandwirte, Gemeinde Reken, Kreis Borken, Wasser- und Bodenverband, Biologische Station und DBU. Am 09.10.2017 soll es eine Informationsveranstaltung/Bürgerversammlung geben. Weiter würden Beratungstage angeboten werden.

Nach Beantwortung einiger Fragen schließt Frau Garvert den öffentlichen Teil der Sitzung ab.

Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt es nicht. Nachfragen gibt es hier ebenfalls nicht.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

gez.

Magdalene Garvert
Vorsitzende

gez.

Willi Böckers
Schriftführer